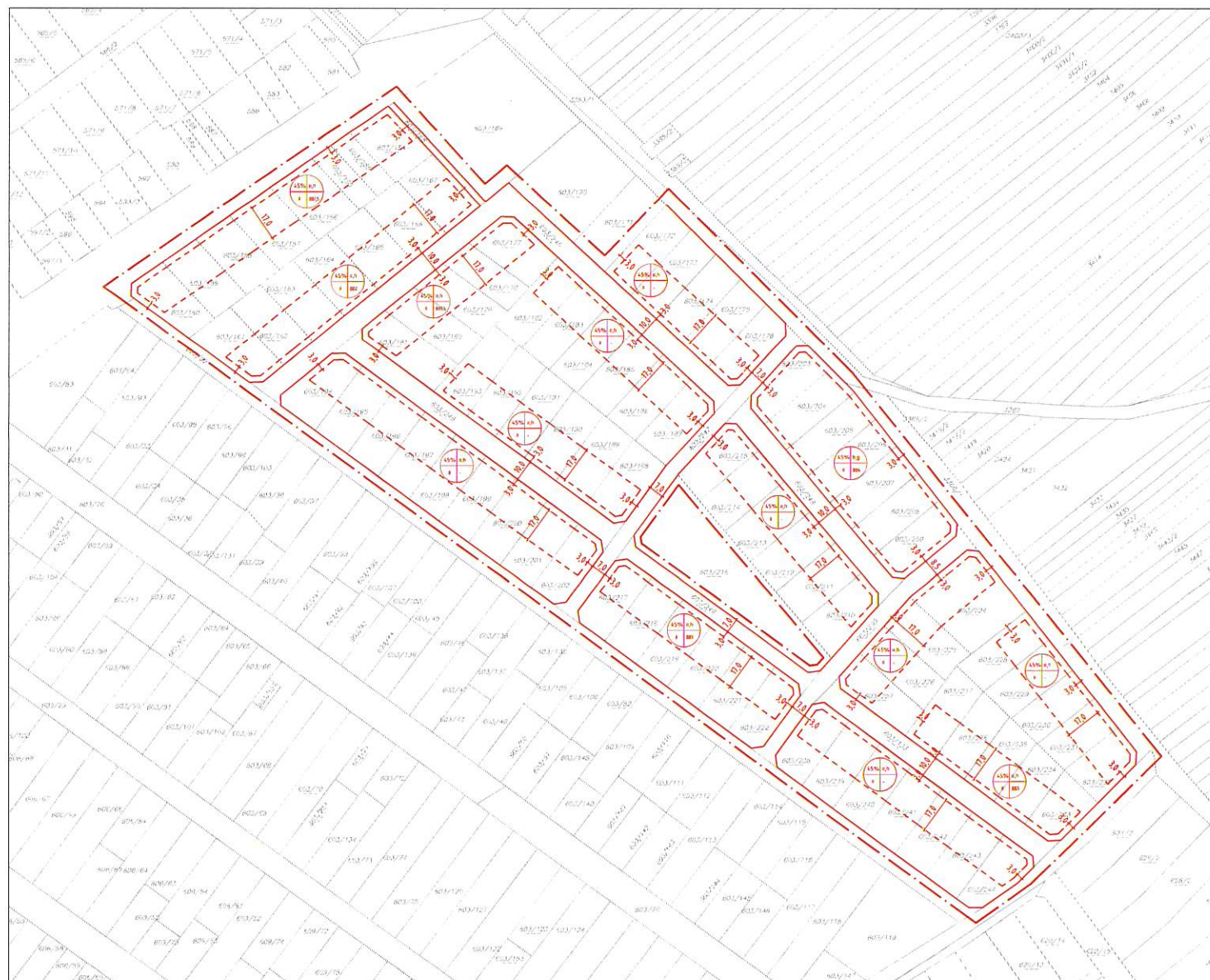


Gemeinde Weiden am See

Teilbebauungsplan Rain

3. Änderung

Beschlussexemplar



Legende

- Straßenfluchtlinie
- - - Baulinie
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



maximal zulässige, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke in Prozent
Bebauungsweise: o, offen, h, halboffen, g, geschlossen
Maximal zulässige Anzahl der oberirdischen Geschosse
BB: Besondere Bebauungsbestimmungen (siehe unten)

- BB1** Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen gemäß Plandarstellung kann das Hauptgebäude maximal 1,00 m von der vorderen Baulinie abgerückt werden.
- BB2** Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen gemäß Plandarstellung muss die Anordnung der Gebäude nicht parallel zur vorderen Baulinie erfolgen.
- BB3** Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen gemäß Plandarstellung beträgt die EG-Fußbodenerkante maximal 0,7 m über angrenzendem Straßenniveau.
- BB4** Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen gemäß Plandarstellung ist die Errichtung von unterkellerten und nichtunterkellerten Gebäuden mit maximal drei oberirdischen Geschossen gestattet, wobei die EG-Fußbodenerkante maximal 0,7 m, die maximal zulässige Gebäudehöhe 9,0 m und die maximal zulässige Firsthöhe 11,0 m gemessen über angrenzendem Straßenniveau beträgt.
- BB5** Auf den mit BB5 bezeichneten Flächen beziehen sich die Höhenangaben auf das angrenzende vergleichene Gelände.

Teil der Verordnung des Gemeinderates vom
Zahl:

Genehmigung mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom
Zahl:

Kundmachung im Landesamtsblatt am

PLANVERFASSER

RAUMSTADT o.U.
1070 Wien, Stiftgasse 33/11
Tel.: 01/544 07 80; Fax: 01/544 07 80-15

GZ: 2208
Maßstab: 1 : 1.000
Stand: 02.12.2024

